Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 365. Freitag den 6. November 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem die Zustellung der Declarationsaufforderungen für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1892 an die betheiligten Steuerpflichtigen in der Hauptsache beendet ist, wird nach §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gemacht, daß es auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung **nicht** zugegangen ist, freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 30. November dieses Jahres

abzugeben und zwar

a.
in dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im Stadthause, Obstmarkt, Erdgeschoß rechts;

b.
in den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg und Leipzig-Neureudnitz im Rathhause zu Leipzig-Reudnitz;

c.
in den Stadtbezirken Leipzig-Neustadt, Leipzig-Reuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf und Leipzig-Sellerhausen im Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf;

d.
in dem Stadtbezirke Leipzig-Gutritzsch im dortigen Rathhause;

e.
in dem Stadtbezirke Leipzig-Gohlis im früheren Gemeindeamte daselbst;

f.
in den Stadtbezirken Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Kleinzschocher, Leipzig-Schleußig und Leipzig-Neuschleußig im Rathhause zu Leipzig-Plagwitz und

g.
in den Stadtbezirken Leipzig-Connewitz und Leipzig-Lößnig im früheren Gemeindeamt zu Leipzig-Connewitz, sowie, daß an den bezeichneten Geschäftsstellen zu diesem Zwecke Declarationsformulare auf Verlangen **unentgeltlich** verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle **Vormünder,** sowie alle **Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften** und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Declarationen bei uns **auch dann** einzureichen, wenn ihnen deshalb eine besondere Aufforderung nicht zugehen sollte.

Leipzig, den 3. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung,

Wasserversorgung von Leipzig-Connewitz betr.

Nach dem Stande der Rohrlegungsarbeiten wird Mitte dieses Monats mit der Herstellung von Anbohrungen im Gebiete Leipzig-Connewitz zu beginnen sein.

Wir fordern daher diejenigen Besitzer von Grundstücken in dem genannten Gebiete, welche sich an die öffentliche Leitung anzuschließen beabsichtigen, hierdurch auf, demnächst die hierzu erforderlichen Meldungen und Zahlungen zu bewirken; nähere Auskunft ertheilt die Geschäftsstelle des Wasserwerkes zu Leipzig, Thomaskirchhof 18, I.

Das auf Ermächtigung der Bauschläge für Herstellung der Anschlüsse in Aussicht gestellte Anrecht wird zu gewähren sein, sofern der Antrag bis spätestens den 14. November d. J. Abends 6 Uhr bei der genannten Geschäftsstelle eingebracht und der zu hinterlegende Betrag bis spätestens den 18. November dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr an die im gleichen Gebäude befindliche Casse des Wasserwerks abgeführt sein wird.

Leipzig, den 3. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5914. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,

die Wasserversorgung von Leipzig-Connewitz betr.

Unter Hinweis darauf, daß die Eröffnung der Wasserversorgung in Leipzig-Connewitz für die nächsten Monate bevorsteht, machen wir hiermit den von uns mit Ermächtigung zur Ausführung von Anlagen zur Benutzung des Wasserwerkes versehenen Gewerbetreibenden zur Pflicht,

vom 9. ds. Mts. einschl. ab

sämmtliche von ihnen vorzunehmenden Neuherstellungen oder Veränderungen an solchen Anlagen der Verwaltung unseres Wasserwerks durch Vermittelung der Geschäftsstelle zu Leipzig, **Thomaskirchhof 18, I.,** nach Maßgabe der Vorschriften vom 6. Februar 1888 zur Kenntniß und Genehmigung vorzulegen.

Leipzig, den 3. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 5914. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,

Wasserversorgung von Leipzig-Connewitz betr.

Bei der bevorstehenden Eröffnung der Wasserversorgung für Leipzig-Connewitz machen wir die Grundstücksbesitzer daselbst, welche den Anschluß an die öffentliche Leitung zu beantragen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß nach § 9 der Wasserwerksordnung vom 20. Juni 1890 Herstellungen von Anlagen zur Benutzung des Wasserwerkes innerhalb der Grundstücke nur von solchen Gewerbetreibenden zu bewirken sind, welche von uns Ermächtigung dazu erhalten haben, und daß es demnach zur Vermeidung späterer Weitläufigkeiten gehören ist, sich von uns ab zu solchen Herstellungen lediglich derartig ermächtigter Gewerbetreibender zu bedienen. Dieselben werden für Neueinrichtungen die erforderlichen Anmeldungen und Anträge an die Wasserwerksverwaltung bewirken.

Was zur Zeit schon vorhandene Einrichtungen betrifft, deren späterer Anschluß an die öffentliche Leitung beabsichtigt wird, so sind solche von den Grundstücksbesitzern baldthunlichst der Geschäftsstelle zu Leipzig, Thomaskirchhof 18, I., namhaft zu machen. Die Verwaltung des Wasserwerks wird hierauf durch Prüfung und Besichtigung an Ort und Stelle entscheiden, inwieweit Abweichungen der Ausführung von den bestehenden Vorschriften zu dulden sind, und dem Besitzer Mittheilung darüber machen. Die Vornahme der hierbei für nothwendig bezeichneten Veränderungen ist Bedingung für die spätere Gewährung des Anschlusses; diese Veränderungen, wie alle sonstigen und späteren, welche wünschenswerth oder nothwendig sich zeigen sollten, dürfen ebenfalls nur von Gewerbetreibenden ausgeführt werden, welche von uns zu derartigen Arbeiten ermächtigt sind. Für etwaige störende Folgen und Wirkungen von Arten und Theilen bestehender Anlagen, deren Erneuerung oder Beseitigung sie nicht unbedingt erfordert hat, übernimmt die Wasserwerksverwaltung keine Verantwortung.

Leipzig, am 3. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5914. Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Für den Ausbau der 19. Bezirksschule in Leipzig-Gutritzsch sollen:
1) die Maurerarbeiten,
2) die Zimmer- und Tischlerarbeiten

an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Angebotsformulare und Bedingungen sind bei dem Herrn Architekten Hennemann hier, Alt der alten Esser 10, II., gegen Erlegung der Kosten zu erlangen, die Angebote aber **bis zum** 11. November 1891, Nachmittags 5 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift:

19. Bezirksschule, Leipzig-Gutritzsch

versehen, auf unserem Bureaux (Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 5) abzugeben.

Wir behalten uns die Auswahl unter den Bewerbern, sowie die Ablehnung aller Angebote vor.

Leipzig, am 3. November 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ih. 5109. Dr. Georgi. Lohse.

Gefunden

oder als herrenlos angetreibt resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 16. bis 31. October 1891 folgende, zum Theil vermuthlich auch von früher verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

2 Geldbeträge von je **10 ℳ,** ein Portemonnaie **mit 4 ℳ** 54 ₰ und verschied. andere dergl. mit geringeren Beträgen, **mehrere goldene Ringe,** darunter **3 gravirte Trauringe,** mehrere zum Theil **werthvolle Armbänder,** eine gemalte Brosche, ein Hornkneiper, 2 Brillen, ein Lorgnon, ein Fächer, ein Meimar. Lott.-Loos, ein Carton Briefbogen, mehrere Schirme und Spazierstöcke, 1 Paar Herren-Glacéhandschuhe, eine neue, zugeschnittene Knaben-Jacke, ein Paar neue Kniewärmer, ein Felghut, ein schwarzer Taillenrock, eine gestickte Handtasche mit Inhalt, zwei Leder-Umhängetaschen, darunter eine mit Felldeckel, ein defecter Handkoffer, eine Pferdedecke, ein Sack und eine Hacke, zwei größere Hundemaulkörbe, ein leeres Bierfaß, eine Wagenlaterne, 2 Rohrstühle, eine größere Anzahl Schlüssel und eine Dentral-Kette.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme derselben in unserem Commissariat rechtzeitig zu melden, anderenfalls darüber nach §. 239 des B. G.-B. anderweit verfügt werden wird.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im III. Quartale 1890 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls auch hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 3. November 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mt.

Der Friedenscongreß in Rom.

In Rom sind gegenwärtig Mitglieder der Parlamente Europas versammelt, um über Mittel und Wege zur friedlichen Schlichtung aller internationalen Streitfragen zu berathen. Es fragt sich, ob die in Rom versammelten Abgeordneten als die Vertreter ihrer Wähler bei dem Friedenscongreß anzusehen sind. Bei vielen mag Uebereinstimmung mit den Wählern in dieser Beziehung bestehen, einen Auftrag hat kein Abgeordneter von seinen Wählern erhalten, nach Rom zu gehen. Die Abgeordneten, welche am Congreß theilnehmen, sind demgemäß nur als Privatpersonen anzusehen, welche aus eigenem Antriebe nach Rom gegangen sind. Es liegen auch keine Parlamentsbeschlüsse vor, welche sich auf den Congreß in Rom beziehen, und wenn das der Fall wäre, so würde das ein ganz ungewöhnlicher Vorgang sein, der nicht unbedenklich wäre. Den Parlamenten kommen internationale Befugnisse nicht zu, der internationale Verkehr beschränkt sich auf die Regierungen und auf nichtpolitische Angelegenheiten, mögen diese auch weite Kreise beschäftigen.

Ganz unzweifelhaft ist die Berechtigung zur Theilnahme an internationalen Vereinigungen für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, für gewerbliche und Handelsangelegenheiten, endlich für Alles, was im Bereiche des allgemeinen Nutzens und Vergnügens liegt, daß aber Abgeordnete als solche sich zu einem internationalen Friedenscongresse vereinigen, ließe sich nicht rechtfertigen, wenn damit mehr als eine unverbindliche Kundgebung beabsichtigt wäre. Internationale Socialistencongresse tragen unzweifelhaft einen revolutionairen Charakter, wie schon der Ruf zeigt, unter welchem solche Versammlungen aneinander zu gehen pflegen: „Es lebe die sociale Revolution!"

Das Streben, welches solchen Zusammenkünften zu Grunde liegt, ist dabei nebensächlich, es genügt, daß Personen mit ihren Berathungen und Beschlüssen auf Gebiete hinübergreifen, welche nach Lage der Verhältnisse den Regierungen vorbehalten sind, um sie als unerlaubt erscheinen zu lassen. Der italienische Abgeordnete Imbriani erklärte es für nothwendig, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden den Nationen und ihren Vertretern zurückgegeben werde. Das war ein unzweifelhafter Uebergriff auf das Gebiet der Executive, und demgemäß revolutionair. In allen constitutionellen Staaten hat der Souverain das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden, und mit vollem Recht, weil diese Entscheidung niemals Parteisache, sondern immer nur Sache des ganzen Volkes sein kann. Ein Krieg gegen den Willen der Mehrheit des Volkes ist heute überhaupt nicht mehr möglich, das constitutionelle Staatsoberhaupt ist in der Hauptsache der Vollstrecker des Willens der Mehrheit, er ist der erste Diener des Staates, wie Friedrich der Große, obwohl absoluter Herrscher, erklärte und wie Kaiser Wilhelm II. es ausdrücklich als seine Auffassung bestätigt hat.

Wir kennen in unserem staatlichen Leben keine Beschlüsse von Parlament zu Parlament, der internationale Verkehr ist die Aufgabe und das Geschäft der Regierungen, die Volksvertretung ist der Mittler zwischen Volk und Regierung, aber nicht das Mittelglied zwischen den verschiedenen Völkern. Deshalb ist es auch wohlweislich vermieden worden, die Theilnahme der Abgeordneten am Friedenscongreß in Rom von Parlamentsbeschlüssen abhängig zu machen, der Begriff interparlamentarisch findet sich im Völkerrecht nicht vor. Auch der Hauptzweck, welchen der Congreß in Rom anstrebt, die Einsetzung internationaler Schiedsgerichte zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten, kann niemals durch die Parlamente, sondern immer nur durch die Regierungen erfolgen. Es liegt hier eine Verschiebung der Kräfte vor, welche die Initiative an die verkehrte Stelle verlegt hat und, wie der bisherige Verlauf des Congresses beweist, ohne Noth und mit Unrecht. Wenn sich der Krieg durch Berathungen und Beschlüsse, durch Kundgebungen von Friedensfreunden und ihre guten Wünsche aus der Welt schaffen ließe, so wäre das längst geschehen, an Anregungen dazu hat es seit zwanzig Jahren nicht gefehlt, aber bisher haben die Friedenscongresse immer nur den Beweis geliefert, daß durch sie an der bestehenden Lage der internationalen Verhältnisse nichts geändert werden kann. Besonders schlecht sind dabei die Abrüstungsanträge fortgekommen. Die Antwort darauf waren stets Vermehrungen der Streitkräfte der Militairmächte, natürlich weil in Machtfragen niemals fromme Wünsche entscheiden können, sondern immer nur Thatsachen.

Die Nutzlosigkeit der ganzen Veranstaltung erhellt aus der Rede des französischen Abgeordneten Graf Douville-Maillefeu, welcher sagte: „Wenn auch an Gebiet verstümmelt, ist Frankreich dennoch heute stark und fürchtet Niemand auf der Welt. Trotzdem folgt Frankreich nur dem Banner des Rechts." Diese Rede ist von dem Congreß in Rom mit größtem Beifall aufgenommen worden, obwohl sie den Zwecken des Congresses offenbar ins Gesicht schlägt. Was Graf Douville-Maillefeu unter dem Recht Frankreichs versteht, liegt klar zu Tage, und wenn er auch nicht die Verstümmelung des französischen Gebietes besonders hervorgehoben hätte. Frankreich ist auf dem Congreß durch 18 Abgeordnete vertreten. Was wollen diese Herren in Rom? Sie wollen Widerspruch erheben gegen das Verbleiben Elsaß-Lothringens beim Deutschen Reiche im Einklang mit dem Einberufer des Congresses Bonghi, und gerade die Rede des französischen Abgeordneten hat den meisten Beifall zur Folge gehabt. Aus dieser Thatsache ist zu entnehmen, daß die Mehrzahl der Besucher des Congresses über den Zweck des Unternehmens im Unklaren ist. Der Sache des Friedens kann nur dadurch ein werthvoller Dienst erwiesen werden, daß die Grundlage des bestehenden internationalen Zustandes anerkannt wird. Wenn der Congreß auf der Höhe seiner Aufgabe stände, dann würde er seine Verhandlungen mit der Anerkennung der bestehenden Verträge begonnen haben. Wer den Frieden liebt und ihn gegen Störung schützen will, muß vor allen Dinge eine feste Grundlage haben, von welcher aus er jede Friedensstörung mit Aussicht auf Erfolg zurückweisen kann. Leidenschaftlich ersehnte Veränderungen des bestehenden Zustandes können dazu nicht beitragen, wer sich auf den Standpunct der Irredentisten oder der französischen Revanchepolitiker stellt, kann nun und nimmer für die Sache des Friedens wirken. Triest und Trient gehören zu Oesterreich, Elsaß-Lothringen zu Deutschland und müssen dabei verbleiben, sonst ist an Frieden nicht zu denken, denn gutwillig giebt keine von beiden Mächten diese Theile ihres Gebietes heraus.

Ein Friedenscongreß, der praktisch zu Werke gehen will, muß vor Aufnahme seiner Berathungen die Anerkennung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse in Europa aussprechen, sonst ist alle Mühe umsonst. Die Aufrechthaltung des Friedens ist aber auch gar nicht der Zweck eines großen Theiles der Besucher des Congresses, sie wollen im Gegentheil die angebliche Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Besitzvertheilung an die große Glocke schlagen. Wenn Rußland ein Parlament hätte, dann würden die russischen Abgeordneten gegen die österreichische Verwaltung von Bosnien und der Herzegowina protestiren, gerade so wie Imbriani das Nationalitätsprincip als für den Congreß maßgebend erklärt hat und Graf Douville-Maillefeu die Verstümmelung Frankreichs beklagte. Durch Hingabe an Empfindungen sind noch niemals ernste Angelegenheiten entschieden worden; wer etwas erreichen will, muß praktische Ziele zweckmäßig anstreben und verfolgen. In Rom haben sich einige hundert Schwärmer zusammengefunden, die auf ihre Kosten und zu ihrem Vergnügen Privatpolitik treiben. Wenn man den Congreß ernst nehmen wollte, müßte man ihn auseinander jagen. *

Leipzig, 6. November.

* Ueber die Motivirung der im nächsten **Reichshaushaltsetat** einzustellenden und auf mehrere Jahre zur Vertheilung kommenden **einmaligen Forderung** von **110 Millionen Mark** zwecks Verbesserung und Completirung von Geschützmaterial, Einführung eines Einheitsgeschosses mit Einheitsmetallkartusche, Vermehrung und einiger organisatorischer Aenderungen in der Feld- und Fußartillerewaffe, sowie auf noch einigen anderen Gebieten, wird der „Allg. Reichscorr." Folgendes mitgetheilt:

Was zunächst die Verbesserung des Geschützmaterials der gesammten deutschen Feldartillerie anbetrifft, so hat man sich nach vielfachen und eingehendsten Versuchen definitiv zur Einführung eines neuen Gußstahl-Geschützsystems mit kleinem Caliber und fertiger Einheitspatrone mit Stahlgeschoß und Metallkartusche entschieden. Auch Feldmörserbatterien, welche im letztvergangenen Sommer zur Verwendung kamen und deren Aufgabe darin besteht, große Truppenansammlungen, Reserven hinter Deckungen mit Wurffeuer zu erreichen, sollen zur Einführung gelangen. Ferner beabsichtigt die Heeresverwaltung, eine Aenderung mit der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule in Charlottenburg dergestalt vorzunehmen, daß die zu derselben auf 9½, bezw. 17½ Monate commandirten jungen Artillerieoffiziere neben dem auf dieser Anstalt erhaltenen theoretischen Unterricht wöchentlich zwei bis drei Mal praktischen Dienst bei den Schießschulen in Jüterbog thun sollen. Mit dieser Aenderung ist eine weitere Vermehrung der Feldartillerie, sowie der Fußartillerie-Schießschule um einige Lehrbatterien verbunden. Neben dem Unterricht in der Technik, Ballistik und Waffenlehre soll den Officieren dann auf dem Schießplatz bei Jüterbog hauptsächlich praktische Unterweisung in Schießen ertheilt werden. — Außer der Aufstellung einiger weniger Feldbatterien, um den bestehenden Rahmen vollzumachen, und der durchgängigen Einführung des hohen Etats bei den Batterien — 6 Geschütze rc. — plant man eine **Vermehrung und Neuorganisation der Fußartillerie,** welch' letztere sich jedoch gleichfalls innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Jahren vollziehen würde. Die Friedensetats dieser Specialwaffe, deren Anforderungen ungemein geringen sind, reichen nicht aus, um einen hinreichend tüchtigen Stamm für die zahlreichen Kriegsformationen abzugeben. — Was die sonstigen Bedürfnisse der Verwaltung des Reichsheeres anbetrifft, die den Reichstag im Rahmen der „einmaligen Forderung" beschäftigen werden, so stehen noch in erster Linie Forderungen für den weiteren Ausbau des strategischen Eisenbahnnetzes in Verbindung mit der allmählichen Herstellung eines Netzes schmalspuriger Bahnen, ferner die Anschaffung eines vor etwa Jahresfrist von einem höheren Officier construirten Entfernungsmessers, dessen Erprobung überraschende Resultate ergeben hat und endlich Forderungen für den nothwendig gewordenen Ausbau von Schießständen und Erwerbung bezw. Erweiterung von Schießplätzen für die Infanterie.

* Aus Spandau wird uns telegraphisch gemeldet: Infolge bedeutender Aufträge begannen in der königl. Artillerie-Werkstatt hier **größere Arbeitereinstellungen.** Die Arbeiterzahl von 1500 soll erheblich erhöht werden.

* Die „National-Zeitung" knüpft an den in der letzten Abendnummer mitgetheilten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.", den **neuen Erzbischof in Posen** betreffend, folgende Betrachtungen:

Man kann wohl eine schwierige Frage nicht optimistischer beurtheilen, als es hier geschieht. Nach den hier entwickelten Ansichten wurde in diesem Jahrhundert die preußische Politik den Polen gegenüber schon drei- oder viermal eingerichtet, nachdem vorher ein System entschiedener Vertretung des deutschen Interesses eine Zeit lang verfolgt worden — und niemals hat der Optimismus sich bewährt; jedesmal mußte man nach einer Reihe von Jahren erkennen, daß lediglich der Propaganda des Polenthums in die Hände gearbeitet worden.

Unter den obigen, officiös entwickelten Gründen für die Zulassung des Herrn von Stablewski können wir nur einem eine gewisse Berechtigung zugestehen: der Erwägung nämlich, daß man auch bei der Ernennung eines Bischofs deutscher Nationalität niemals sicher ist, daß er die dabei gehegten Erwartungen erfüllen wird, daß man vielmehr in diesem Betracht schon arge Enttäuschungen erlebt hat. Aus diesem Grunde würden wir unter allen die national gemischten Landestheile betreffenden Fragen gerade derjenigen der Nationalität des Erzbischofs von Posen eine verhältnißmäßig geringe Bedeutung beimessen, wenn im Uebrigen eine feste, die Interessen des Deutschthums wahrende Regierungs-Politik in diesen Landestheilen zu bemerken wäre. Das Gegentheil ist aber leider der Fall. Es läßt sich sehr schön, daß in der Provinz Posen die Deutschen „das nationale Selbstbewußtsein und die staatliche Gesinnung nicht verlengnen" sollen, mit anderen Worten, daß sie ebenso entschieden an der Wahrung des Deutschthums arbeiten sollen, wie die Polen für die polnische Propaganda wirken. Gewiß ist das zu wünschen; aber es handelt sich hier nicht nur um Interessen der einzelnen Deutschen jener Landestheile, sondern auch um solche des **preußischen Staates;** und diese wahrzunehmen, ist die Pflicht der **preußischen Regierung.** Will man Realpolitik treiben, will man sich nicht mit einer optimistischen Dialektik über schwierige Fragen hinweg helfen, so kann man doch nicht übersehen, daß hinter der polnischen Propaganda die organisirte Macht des polnischen katholischen Klerus steht; ihr gegenüber darf eine preußische Regierung die Deutschen jener Landestheile nicht lediglich auf sich selbst verweisen.

Die Zulassung eines Polen als Erzbischof, sagten wir, wäre bei der Unsicherheit aller „Garantien", welche Candidaten für Bischofsstühle dem Staate geben, noch die relativ gleichgültigste Concession an das Polenthum, wenn man in allen anderen Richtungen über die bezügliche Politik der Regierung beruhigt sein könnte. Aber wenn diese, wie es geschehen ist, zuläßt, daß deutsche Kinder durch moralischen Druck auf die Eltern zu dem hinreichend gekennzeichneten sogenannten „Privatunterricht" im Polnischen gezogen werden, dann kann man der Entwickelung der Dinge nur mit Sorge und Mißtrauen ziehen. Und war ein Pole auf dem erzbischöflichen Stuhl von Posen unvermeidlich, so brauchte es auch noch nicht gerade ein bisheriger Agitator für die nationalpolnischen polnischen Bestrebungen zu sein — auch wenn dieser während der Verhandlungen über seine Ernennung auf einem Katholikentage eine entgegenkommende Rede gehalten hat.

* Im Handelstheil unseres Blattes ist in den letzten Tagen mehrfach von dem **Sturz des Berliner alten Bankhauses Hirschfeld & Wolff** die Rede gewesen, bei welchem leider wiederum, wie in den meisten derartigen Fällen, zahlreiche Privatpersonen, welche dem fallirten Hause Vertrauen geschenkt haben, schwere Verluste erleiden; in Berlin sollen hierbei insbesondere auch eine Anzahl sehr hochgestellter Personen treffen. Wie aus den im Handelstheil gemachten Mittheilungen hervorgeht, hat zu dem Falle des genannten Hauses neben verfehlten Speculationen in erster Reihe verschwenderischer Lebenswandel beigetragen. Es ist bemerkenswerth, daß die freiconservative „Post", hieran anknüpfend, schreibt:

Wahrt der Fall Hirschfeld und Wolff in erster Linie die Börsenwelt zur Ein- und Umkehr, so wird man auch gut thun, die Lehren aus demselben in weiteren Kreisen zu beherzigen. Ein die bereits vorhandenen Mittel übersteigender Lebensaufwand und Hand in Hand damit die Sucht, sich die Mittel dazu auf anderem Wege als dem redlicher Arbeit zu verschaffen, ist leider eine auch außerhalb der Börsen- und Geldwelt weit verbreitete Erscheinung. Bedauerlicher Weise scheint selbst unser ländlicher Grundbesitz in erheblichem Maße in den Bann der Speculation gezogen zu sein. Die Richtigkeit der Angaben, welche der Abg. Friedländer (jüngst in einer Rede in Breslau) in dieser Hinsicht gemacht hat und in der namentlich die Behauptung Aufsehen erregte, daß ein Großgrundbesitzer im Osten kürzlich nahezu 7 Millionen Mark an der Börse verspielt habe, vermögen wir nicht zu controliren. Aber wir wissen, daß namentlich auch in dem laufenden Jahre mancher Landwirth sich durch Hoffnung mühelosen Gewinnes zu Speculationen verleiten ließ, deren Endergebniß natürlich in der Regel nicht der erträumte Gewinn, sondern zumeist der Verlust des durch redliche Arbeit erworbenen Vermögens und die Bereicherung der Beute des gewerbsmäßigen Speculantenthums war. Ueber manche Familien werden so schwere Tage hereingebrochen sein oder noch hereinbrechen. Der Fall Hirschfeld und Wolff zeigt aber in dem schärfsten Lichte den tiefen, sittlichen Abgrund, in den man nur zu leicht hineingleitet, wenn man erst statt ehrlicher Arbeit und genügsamer Lebenshaltung die schiefe Ebene des Börsenspiels und der Genußsucht betreten hat. Gegenüber dem Eindringen dieses Krebsschadens in die Kreise unserer ländlichen Bevölkerung ist das Hazardspiel in Clubs und bei anderen sozialen Veranstaltungen das weit geringere Uebel. Wenn diesem mit Recht mit aller Energie entgegengearbeitet wird, so ist es um so mehr die Aufgabe aller betheiligten Kreise, namentlich dadurch, daß allein der Lohn redlicher Arbeit für ehrenhaft erachtet, Spiel und Spielgewinn, auch in der Form des Börsenspiels, aber mit dem verdienten Makel behaftet wird, dem Eindringen solcher Mißstände zu steuern.

* Die **bayerische Kammer der Abgeordneten** genehmigte ohne Debatte den Etat des Ministeriums des Auswärtigen. Gegenüber den Anregungen der Abgeordneten von Stauffenberg und Schauß über die Sicherung der Vortheile des amerikanischen Urheberschutzgesetzes für Deutschland sprach der Minister des Auswärtigen von Crailsheim die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung eine für die Interessenten günstige Erledigung der Sache bewirken werde.

* * *

* Zu der gestern in **Paris** behufs Beschlußfassung über die Reconstruction der äußersten Linken einberufenen Versammlung waren etwa 20 Deputirte erschienen. Es wurde beschlossen, in einigen Tagen eine neue Versammlung einzuberufen, zu welcher alle Deputirten eingeladen werden sollen, die in der Kammer in der Regel mit den Radicalen stimmen. In derselben Sitzung sollen endgiltige Beschlüsse gefaßt werden.

* Der „Politischen Correspondenz" wird aus **Rom** geschrieben, die Schaffung eines ständigen interparlamentarischen

SLUB
Wir führen Wissen.